

Erforderliche Unterlagen im Bereich des Gewerbeamtes für eine

Gewerbean-/um/-abmeldung:

Hierfür wird ein gültiger Personalausweis bzw. Pass benötigt. Sollte eine Gewerbeanzeige durch eine andere Person vorgenommen werden, benötigt diese eine Vollmacht und den Ausweis der Person für die die Anzeige vorgenommen werden soll (zwecks Vergleich der Unterschrift auf der Vollmacht). Die Gebühr beträgt 28 € für die Anzeige, sowie 8,00 € für die Bescheinigung. Folgende Behörden werden automatisch unterrichtet:

- das Landratsamt
- das Finanzamt
- das Statistische Landesamt
- die Industrie- und Handelskammer
- die Handwerkskammer
- der jeweilige Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- das Registergericht
- verschiedene Gemeindebehörden (Bauamt, Steueramt, Gemeindewerke)
- soweit notwendig, andere zuständige Behörden und Dienststellen

Reisegewerbekarte:

Zur Erteilung einer Reisegewerbekarte ist ein gesonderter Antrag zu stellen, welcher im Bereich „Formulare“ ausgedruckt werden kann. In diesem sind Angaben zur Identität des Antragstellers, über die persönlichen Verhältnisse sowie über die Art des beabsichtigten Reisegewerbes zu machen.

Ferner muss ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorgelegt werden. Diese beiden Antragsunterlagen können bei unserem Einwohnermeldeamt beantragt werden. Nach Befürwortung der beteiligten Behörden und der Prüfung der Angaben erfolgt die Erteilung.

Die Gebühr beträgt:

- für natürliche Personen: 333,00 €
- für juristische Personen: 388,00 €

Es gibt hier keine unterschiedlichen Gültigkeitszeiträume mehr! Eine Befristung ist jedoch auf besonderen Wunsch möglich.

Diese Gebühr ist bei Abholung der Karte zu entrichten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 02772/5007-28, -25 oder -27 gerne zur Verfügung.